

Festlegung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme und Benutzung gemeindlicher Leistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 folgende Festlegung:

- (1) Die Gemeinde Doberschau-Gaußig erhebt für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen Entgelte nach Maßnahme dieser Festlegung.
- (2) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer die Leistung in Anspruch genommen hat.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung.
- (4) Die Maßstäbe bzw. Sätze der Entgelte richten sich nach dem, als Anlage zu dieser Festlegung beigefügten, Entgeltverzeichnis.
- (5) Die Entgelte werden mit Rechnungsstellung fällig, wenn die Gemeinde nicht einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (6) Die Festlegung zu den Anzeigen im Gemeindeblatt tritt am 01.07.2024, die Festlegung zu den Leistungen des Bauhofes am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle auf dem Gebiet der Gemeinde Doberschau-Gaußig bestehenden Regelungen über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme und Benutzung gemeindlicher Leistungen außer Kraft.

Anlage

zum Entgeltverzeichnis:

Anzeigen im Gemeindeblatt

Je Monat

- | | |
|---|---------|
| • ein-spaltige Anzeige bis 3,00 cm Höhe
(bis ca. halbe Visitenkarte) | 12,50 € |
| • ein-spaltige Anzeige bis 6,00 cm Höhe
(bis ca. eine Visitenkarte) | 25,00 € |
| • größere Anzeigen je cm ² | 0,47 € |

Leistungen des Bauhofes

je Stunde

- | | |
|--|---------|
| • Fahrten bzw. Arbeiten durch Gemeindearbeiter
inkl, Fahrzeug und Technik | 57,00 € |
|--|---------|

Gnaschwitz, 28.05.2024



A. Fischer
Bürgermeister